

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Datum: 2015-06-01

Antragsteller: Fraktionen/Stadtvertreter/
Ortsbeiräte
Bearbeiter/in: CDU-Fraktion
Telefon: (03 85) 5 45 29 52

Antrag Drucksache Nr.

00373/2015

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Prüfantrag | Ausgabe einer Bewohnerparkkarte für pflegende Angehörige prüfen

Beschlussvorschlag

Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert zu prüfen, ob Bewohnerparkkarten an Personen ausgegeben werden können, wenn diese einen Angehörigen pflegen, der innerhalb einer Parkzone wohnhaft ist. Die Ergebnisse sind der Stadtvertretung zur Sitzung im September vorzulegen.

Begründung

Viele Angehörige leisten täglich einen wichtigen Beitrag zur Pflege ihrer Verwandten. Die ohnehin anspruchsvolle Arbeit müsse nicht noch zusätzlich erschwert werden durch eine Suche nach einem kostenlosen Parkplatz oder durch die Belastung durch einen gebührenpflichtigen Parkplatz. Für eine pflegebedürftige Person, die in einer Parkzone wohnt, soll geprüft werden, ob eine Ausnahmegenehmigung beantragt werden kann, wenn sie von Angehörigen gepflegt wird. Mit dieser Ausnahmegenehmigung könnten diese Angehörigen während der Dauer der Pflege (nicht Besuch oder Einkauf) in den Bewohnerparkzonen parken.

Jene Möglichkeit gibt es bspw. bereits in den Städten Reutlingen, Rothenburg und Heilbronn.

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

☐ ja

Darstellung der Auswirkungen: ---

☐ nein

Anlagen:

keine

gez. Sebastian Ehlers
Fraktionsvorsitzender